Akademie für Arbeits- und Sozialrecht

Am Bugapark 1 a · 45899 Gelsenkirchen
T 0209 165 85 - 0 · F 0209 165 85 - 31
info@aas-seminare.de · www.aas-seminare.de

Checkliste: Wählbarkeit i. S. d. § 8 BetrVG*

JA

- Vollzeitarbeitnehmer/innen
- Minijobber
- Arbeitnehmerinnen in Mutterschutz
- ArbeitnehmerInnen in Elternzeit
- ArbeitnehmerInnen in Altersteilzeit (aktive Phase)
- ArbeitnehmerInnen in Teilzeit
- Langzeiterkrankte ArbeitnehmerInnen
- Kurzfristig erkrankte ArbeitnehmerInnen
- Auszubildende, die älter als 18 Jahre sind
- AT-Angestellte
- ArbeitnehmerInnen im Urlaub
- Trainee (Stammbetrieb)
- Befristet beschäftigte ArbeitnehmerInnen
- Arbeitnehmer/innen im Außendienst

NEIN

- Werkarbeitnehmer/innen
- ArbeitnehmerInnen in Altersteilzeit (passive Phase)
- ArbeitnehmerInnen und Auszubildende, die jünger als 18 Jahre sind
- Freie Mitarbeiter/innen
- Geschäftsführer/innen
- Leitende Angestellte i. S. d. § 5 BetrVG
- Leiharbeitnehmer/innen
- Selbstständige
- Vorstandsmitglieder

* Die Checkliste beansprucht keine Vollständigkeit und zeigt als Orientierungshilfe die wahlberechtigten sowie die nicht wahlberechtigten Beschäftigten.